

83. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspfg. Die Einzelnummer kostet 11 Erschei ! wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen ober Inserate 15 Reichspfg. Ginrückungsgebühr der Millimeter-Zeite | find bis Donnerstag vormittags 9Uhr, in der Kreisblatt-Geschäfts. (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspfg. Rabatt: | neue (Landralsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatte Bei $2 \times$ Aufnahme 10%, bei $3-5 \times 20\%$, über $5 \times 25\%$. \parallel Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schrittleiter: Areisobersekretär Babel, Münsterverg. Berlag: Landratsami. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Mr. 3.

Sonnabend, 22. Februar

134! **Est Koggenbrot.** Was jeder von unserem täglichen Brot wissen muß.

- 1. Aus Roggenmehl backen wir das Brot, aus Weizenmehl Semmel und Kuchen. Ju manchen Gegenden wird auch zum Brot ein Teil Weizenmehl genommen, um is heller zu machen. Aber auch Roggenmehl allein gibt ein schönes helles Brot. Das übliche Brot in unserer Gegend besteht nur aus Roggenmehl.
- 2. Zwischen dem Roggenmehl zum Brotbacken und dem Weizenmehl zum Semmel= und Auchenbacken besteht ein großer Unterschied. Das Roggenmehl enthält Bestandteile der Schaie, sog. Kleie, das Weizenmehl nicht, da es sonst grau aussehen würde und der Bäcker nur ganz weißes Mehl verwenden kann.
- 3. Der Kleiegehalt des Roggenmehles als stark eiweiß= haltig ist gerade das, was das Brot schmackhaft und nahrhafter als Semmel und Kuchen macht.
- 4. Dieser Kleiegehalt des Brotes ist für die Zahnbildung wichtig und erhält die Zähne gesund. "Je dunkler das Brot, je gesünder die Zähne".
- 5. Ein längst wiederlegtes Vorurteil ist der Glaube, daß Brot schwerer zu verdauen ist, als Semmel. Ein kranker Magen verträgt auch keine Semmel, sondern soll Suppen exhalten.
- 6. Brot fördert die Verdauung und recht dunkles Brot ist für viele Formen von Hartleibigkeit geradezu ein Heilmittel.
- 7. Der Vergleich mit anderen Ländern, die hauptsächlich Weizenbrot genießen, paßt nicht für unsere Verhältnisse. In den südlichen Ländern ist Weizenbrot und Del, frische Früchte und Räse die Hauptnahrung wie z. B. Italien und Südfrankreich oder in England Weizen= mehl und Fleisch. Wir haben als Hauptnahrungsmittel Roggenbrot und Kartoffeln. Da den Kartoffeln die Nährstoffe des Fleisches, der frischen Früchte usw. fehlen, müssen wir sie durch den Kleiegehalt des Brotes dem Körper zuführen.
- 8. Bedenke: Warum haben wir so viele Arbeitslose und

foldje Mot im Rande? Weil wir kein Geld haben! Warum haben wir kein Geld?

- Weil wir soviel aus Ausland zahlen müssen! Warum müssen wir soviel Geld and Ausland zahlen? Ginmal als Kriegsentschädigung; noch viel mehr aber für Luxusartikel, zu denen für uns auch das Weizenmehl gehört. Unser Land bringt Roggen zur Genüge vor, für Weizen gehen viele Millionen Goldmark ins Ausland. Wenn das Geld im Lande bleibt, haben wir w niger Arbeitslose.
- 9. Also: eßt das gute alt: Roggenbrot, das schon unsere Wäter aßen. Es ist gesünder, nahrhafter und billiger als Semmel und Kuchen und Weizenbrot, und unser Geld bleibt im Lande, wo wir es so nötig gebrauchen. Münsterberg, den 14. Februar 1930.
- 1113.] In letzter Zeit sind in mehreren Fällen beim Entfernen der im vergangenen Winter erfrorenen Straßenbäume in der Nähe befindliche oberirdische Telegraphena und Ferna sprechleitungen beschädigt worden. Da ferner häufig dicht an den Baumreihen entlang Telegraphen= und Fernsprechkabel verlausen, so bedeutet das Ausroden der Wurzelstöcke für die Kabel eine große Gefahr. An einigen Stellen waren die Rabel bereits freigelegt oder man war bei den Arbeiten mit Art und Picke sehr nahe an die Kabel herankommen. Die Personen, denen das Fällen der Bäume und das Ausroden der Wurzelsiöcke übertragen oder überlassen wird, haben vor Beginn solcher Arbeiten dem nächsten Postamt davon rechtzeitig Mittei= lung zu machen, damit wegen Neberwachung der obers und unterirdischen Telegraphens und Fernsprechanlagen das Erforderliche veranlaßt werden kann. Ferner werden die Baumfäller unter Hinweis auf die Strafbestimmungen in den §§ 317, 318 und 318a des R=Str.: G.: B. zur größten Vorsicht beim Arbeiten in der Nähe dieser Anlagen ermahnt und darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Falle der Beschädigung der Leitungen zur Tragung der Instandsetzungskosten herangezogen werden müßten.

Münsterberg, den 20. Februar 1930.

[Lözk.] Pilitisten der Araftsahrzeugführer. Die Herren Ressortminister machen in ihrem Erlaß vom 7. d. Mts. (M. Bl.-i. V. S. 108) folgende Ausführungen.

"In der letzten Zeit mehren sich die Verkehrsunfälle, die auf rücksichtsloses Verhalten der Kraftwagenführer gegenüber dem Publikum zurückzuführen sind. Häufig ist der Grund des Unfalles, daß sich der Führer in angetrunkenem Zustand befand. Diese Beobachtungen geben uns Veranlassung, mit allem Nachdruck erneut darauf hinzuweisen, das der Führer eines Krastfahr= zeuges die Verkehrsvorschriften auf das genaueste zu be= achten und sich, was selbstverständlich sein sollte, vor und während der Fahrt des Alkoholgenusses zu enthalten hat. Rraftfahrer, die die Verkehrsvorschriften in leicht= fertiger und mutwilliger Weise außer acht lassen, auf das Publikum nicht die gebührende Rücksicht nehmen und zum Alkoholmißbrauch neigen, sind zum Führen von Kraftsahrzeugen ungeeignet. Ergibt sich daher bei der Untersuchung von Verkehrsunfällen, daß die Kraftfahrzeugführer die Verkehrsvorschriften gröblich verletzt haben oder daß Allkoholgenuß die Ursache ihres pflichtwidrigen Verhaltens war, so ist regelmäßig die Fahrerlaubnis zu entziehen Eine etwaige Wiedererteilung der Erlaubnis hat mit der größten Vorsicht und nur nach Ablauf einer längeren Bewährungsfrist zu erfolgen."

Die Kraftfahrzeugführer werden daher in ihrem eigenen Interesse ersucht, diese Ermahnung nachdrücklichst zu beachten.

Münsterberg, den 19. Februar 1930.

[1397.] **Deckstation Münsterberg.** Während der Deckperiode 1930 sind in Münsterberg folgende Beschäler des Landgestüts Lenbus aufgestellt: Remus, Rotschimmel, Raltblut, Deckpreis einschl. Rebenkosten 21,50 RM. Cistig, Rotschimmel, Kaltblut, Deckpreis einschl. Nebenkosten 21,50 RM. Stern, braun, Warmsblut, Deckpreis einschl. Rebenkosten 19,50 RM. Das Deckgeld ist vor dem ersten Sprunge zu entrichten. Das Deckgeschäft sindet täglich stat: und zwar in der Zeit von 1. Februar dis 30. April vormittags von 8 dis 9 und nachmittags von 4 dis 5 in der Zeit vom 1. Mai dis Ende Juni vormittags von 7 dis 8 und nachmittags von 5 dis 6.

Durch die Benutzung der staatsichen Hengste unterswirft sich der Stutenbesitzer der Bedingung, daß er für jedes aus der Bedeckung mit einem staatlichen Hengste gefallene drei Wochen alte Fohlen nach der Geburt dessselben ein Fohlengeld in Höhe von 10 RM zu entsrichten hat.

Münsterberg, den 13. Februar 1930.

blatt für 1929 ist erschienen und kann alsbald im Bureau des Landratsamtes zum Preise von 1 NM abgeholt werden. Da das Sadzerzeichnis ein wesentlicher Bestandteil des Kreisblattes und zur schnelleren Unterrichtung in ihm unbedingt ersforderlich ist, mache ich die Anschaffung den Amts-, Gemeinde- und Gesamtschulverbands- vorständen des Kreisblattes hiermit zur Pflicht. Den Standesämtern, Kirchenvorständen, Gutsverwaltungen, Vleischbeschnuern. Gemeindeschreibern. sowie allen. die überhaupt das Kreisblatt beziehen, kann ich die Ansschaupt das Kreisblatt deziehen, kann ich die Ansschaupt das Kreisblatt deziehen, kann ich die Ansschaupt des Kreisblatt deziehen, kann ich die Ansschaupt das Kreisblatt deziehen, kann ich die Ansschaupt des Kreisblatt deziehen, kann kann kreisblatt deziehen des Kreisblatt deziehen de

Sachverzeichnisse, die von den Pflichtabenehmern bis zum 25. Februar d. Is. nicht abgeholt sind, werden durch die Post unter Nachnahme des Kostenbetrages übersandt werden.

Münsterberg, den 3. Februar 1930.

Auskunfterteilung durch die Polizei bei Verkehrsunfällen. Runderlaß des Ministers des Innern vom 22. Januar 1930 — II M 39 Nr. 51 II 30. Zur Behebung der Schwierigseiten, die sich aus der bisher geübten nicht einheitlichen Handshabung der Auskunfterteilung durch die PolisBehörden anläßlich von Verkehrsunfällen ergeben haben, weise ich darauf hin:

Die Pol. Behörden sind befugt, Tatsachen, die ihnen amtlich befannt geworden sind, auch Privatpersonen mitzuteilen, für welche aus der Nichtsenntnis dieser Tatsachen eine Gefahr entstehen kann, mag diese Sefahr ihr Leben, ihre Gesundheit, ihr Eigentum oder ihre Shre betreffen. Ob eine solche Gesährdung vorliegt, werden die Polzuhörden im einzelnen Falle zu prüsen haben. Sie haben auch über Umfang und Zeitpunkt der Auskunstzerteilung nach eingehender Prüfung des Sachverhalts selbständig zu besinden. Daraus folgt, daß bei Verkehrszunsällen den Betroffenen oder deren Vertretern die Führer der in Frage kommenden Fahrzeuge und etzwaige Zeugen namhaft gemacht werden können.

Bei der Auskunfterteilung ist den Antragstellern zu eröffnen, daß die Mitteilung ohne jede Verbindlichkeit geschieht.

[1539.] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 18 Februar 1930.

Die Vorschriften für den Geschäftsbetrieb der Trödler und Kleinhändler mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen vom 30. April 1901 (H.-M.-Bl. S. 48) in der Fassung der Befanntmachungen vom 26. Juli 1902 (H.-Ml.-Bl. S. 299) und vom 24. August 1910 (H.-Ml.-Bl. S. 483) werden, wie solgt, geändert:

Nr. 2 erhält folgenden letzten Absatz:

"Die Polizeibehörden können Betriebe, in denen neue Handelsware (Ware, die vom Erzeuger oder Großshändler erworden ist) regelmäßig und im erheblichem Umfange vertrieden wird, von der Verpslichtung zur Eintragung der Sins und Verkäufe dieser neuen Handelsware befreien, soweit der Erwerd durch überssichtliche Rechnungen leicht feststellbar ist und die näheren Angaben über Art und über Zahl, Maß oder Sewicht der Ware aus ordnungsmäßig gesführten Lagerbüchern sich ergeben".

Die vorstehende Aenderung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1930.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: gez. Schindler.

[1574.] Weröffentlicht.

Münsterberg, den 17. Februar 1930.

sekörk. 19.] Eber bezw. Bullen wurden nach-

1. 1 Sher bei Wirtschaftsbes. Kristen, Hertwigswalde. Rasse: versteltes Landschwein, Alter: 6 Monate, gekört Kl. II.

2. 1 Bulle bei Guisbes. Seipelt, Herwigswalde. Rasse Niederungsvich, Farbe: rot, Alter: 1 Jahr 6 Monate, gefört Kl. III, Kör=Nr. M 333.

3. 1 Bulle bei Gutsbes. Adolf Jung, Hertwigswalde. Nasse: Niederungsvich, Farbe: rot, Alter: 1 Jahr 9 Monate, gefört Kl. III, Kör-Nr. M 332.

4. 1 Bulle bei Wirschaftsbes. Max Gottwald, Hertswigswalde. Nasse: Niederungsvieh, Farbe: schwarzsbunt, gefört Kl. II, KörsNr. M 334.

5. 1 Bulle bei Gutsbes. Heinrich Jung, Hertwigswalde. Rasse: Niederungsvieh, Farbe: rotbunt, Alter: 1 Jahr 9 Monate, gekört Kl. III, Kör-Nir. W 335. Münsterberg, den 12. Februar 1930.

1575. Ausspielungen bei Wolksbelustigungen. Gemäß § 286 R.=Str.=G.=B. in Verbindung mit dem Erlaß vom 2. November 1868 (G.5. S. 991) und dem Erlaß vom 1. Æeptember 1927 (M.:Bl. i. V. S. 9(1) ist die Genehmigung zu Ausspielungen bei Volksbelustigungen den Ortspolizeibehörden vorbehalten. Wie hier festges stellt worden ist, wird diese Genehmigung jedoch nicht immer nachgesucht. Da auch sonst vielkach die Einholung der Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Ausspielungen, inbesondere bei Vereinsveraustaltungen, für deren Erteilung ich zuständig bin, unterbleist, ersuche ich die Ortspolizeibehörden anzuweisen, daß sie sich zur besseren Erfassung der öffentlichen Ausspielungen mit den Vergnügungssteuerstellen in Verbindung seßen und dem zuständigen Finanzamt gemäß 34 der Ausführungsbestimmungen zum Rennwettgesetz von jeder genehmigten Ausspielung Mitteilung machen.

Breslan I, den 4. Februar 1930.

Der Oberpräsident.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich vorstehendes genauestens zu beachten.

Ich verweise hierbei auf meine Kreisblattverfügung vom 15. September 1927, J.Mr. 8102, Nr. 38 und 11. April 1928, J.Mr. 3394, S. 46.

Münsterberg, den 20. Februar 1930.

Der Tandrat. Dr. Kirchner.

Schulbeiträge der ländlichen Fortbildungsa schule. Die beteiligten Semeindevorsteher werden ers sucht, mit Schluß des diesjährigen Schulhalbjahres die Hebelisten an das hiesige Kreiswohlsahrtsamt und die eingezogenen Fortbildungsschulbeiträge an die Kreisstommunalkasse hier bis spätestens zum 10. März d. 38. einzusenden, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Der Termin ist unbedingt innezuhalten.

Münsterberg, den 20. Februar 1930.

Mas Orciamoklfahrtsamt,

Abteilung C. Jugendwohlfahrt und Voklsbildung.

des Weterrologischen Observatoriums Bressau — Krictern.

(Deffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Zu Beginn der vergangenen Woche herrschte im Bereiche arktischer Kaltlustmassen in den Sudetenländern meist heitere Witterung mit z. T. starken Frösten. Erst gegen Wochenmitte stellte sich Bewölkungszunahme und Frostmilderung ein.

Zu Beginn der neuen Woche ist unser Bezirk erneut in den Bereich arktischer Kaltlustmassen gelangt, und bei vielsach ausheiterndem Wetter wird es wiederum zu verbreiteten Nachtsrösten kömmen. Da sich jedoch bereits neue Störungen über dem Sismeer und Mittelmeer ausbilden, so ist in der zweiten Wochenhälfte mit z. T. stärker bewölktem Wetter und Schneefällen zu rechnen, und es ist wahrscheinlich, daß in der nächsten Woche erneut unbeständige Witterung sich einstellt.

mit kleinem, bereits zum Eigenbau benutzen Steinbruch bei Berzdorf zu verkaufen.

Angebotenur mit Preis an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.



Kreissparkasse Münsterberg.

Michefalle

im Straßenverkehr werden vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,

reside zu fasten und links zu überholen.

Den Bereinen in Sindtu. Land

empsehle ich meine Buchdruckerei zur geschmackvollen und sauberen Hersstellung von Drucksachen jeder Art zu den Wintervergnügen in schwarzem u. mehrsarbigem Druck. Muster u. Kostenanschläge bereitwilligst.

Buchdruckerei Troedel, Münsterberg. Burgstraße 6.

Gegründet 1841.

Telephon 70.